



Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az. EvaSys

Bearb.: tg, af, sl

08.05.2017; 21.02.2018; 12.09.2019; 31.08.2023

Nutzungsregeln für die Befragungssoftware EvaSys® durch Universitätsangehörige

- (1) Die Befragungssoftware EvaSys® steht grundsätzlich allen Universitätsangehörigen zur Nutzung im Bereich Lehre und Studium kostenfrei zur Verfügung, insbesondere für die Lehrevaluation, Studierendenbefragungen oder empirische Abschlussarbeiten. Die Software darf allerdings nicht an Dritte verkauft, vermietet, lizenziert oder unterlizensiert, vertrieben oder übertragen werden; physikalisch oder juristisch, teilweise oder komplett für Dritte zugänglich gemacht werden oder im Rahmen einer Dienstleistung für Dritte – bezahlt oder unbezahlt – angeboten werden.
- (2) Die mit der Systemadministration betraute Stelle richtet auf Antrag hin zeitnah einen individuellen, ggf. temporären EvaSys®-Account zur Befragungsdurchführung und -auswertung ein. Der Antrag soll die antragstellende Einrichtung, die verantwortliche Person sowie Zweck, Umfang und Dauer des Befragungsvorhabens nennen und in Textform übermittelt werden. Der formlose Antrag ist an das Rektorat zu richten und zu senden an:
Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung
Frau Daniela Gühne
Baderstraße 4/5, 17489 Greifswald
qualitaetssicherung@uni-greifswald.de
- (3) Eine Ablehnung des Antrags kann erfolgen, wenn der Universitätsbezug oder die Erfüllung der Nutzungsregeln gemäß (1) nicht hinreichend erkennbar sind. Ein etwaiger Widerspruch gegen die Ablehnung ist innerhalb von vier Wochen in schriftlicher Form zu richten an:
Die Rektorin der Universität Greifswald
Domstraße 11, 17489 Greifswald
rektorin@uni-greifswald.de
- (4) Sind mit dem Befragungsvorhaben nennenswerte Ressourcenaufwendungen für die Systemadministration seitens der Stabsstelle E-Verwaltung oder der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre verbunden, z. B. für die intensive Anleitung zur Systembenutzung oder das Einscannen von Papierfragebögen, wird von der antragstellenden Einrichtung/Person ein entsprechender Ressourcenausgleich verlangt. Falls dies notwendig erscheint, ist zur Form des Ressourcenausgleichs eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
- (5) Voraussetzung für die Eröffnung und Nutzung eines EvaSys®-Accounts ist die Abgabe einer unterzeichneten Erklärung zur Verpflichtung gemäß § 6 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern und zur Anerkennung der Nutzungsregeln in Bezug auf die Nutzung der Evaluationssystemlösung EvaSys®.